

Zu Punkt der Tagesordnung

Stadtrat Meyer
Dezernent für Finanzen, Kultur,
Bürgerangelegenheiten und Ordnung

FDP Ratsfraktion Kiel Geschäftsstelle			
Eing.: 15. SEP. 2011			
AS	GF	FV	SFV

1. Folgende Antwort ist zu fertigen:

Antwort auf die Kleine Anfrage

**Drucksache 0751/2011
Entwicklung des Zinsniveaus**

Ralf Meinke, bürgerliches Mitglied (FDP-Ratsfraktion) vom 08.09.2011 zum Finanzausschuss am 20.09.2011

Die zur Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen müsste Kiel rechnen, wenn das Zinsniveau für seine a) kurzfristigen, b) langfristigen Kreditverbindlichkeiten um ein bzw. zwei Prozentpunkte ansteigen würde?

Antwort: Im Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die durch Kassenkredite finanziert werden, ist das Zinsänderungsrisiko deutlich größer als im langfristigen Bereich, da die Zinsen schneller und volatiler auf Marktentwicklungen reagieren. Dieser Umstand ist alljährlich bei der Planung der Zinsausgaben durch einen Risikopuffer zu berücksichtigen.
Nach heutigem Stand wäre bei den Kassenkrediten mit einem Mehraufwand von 1,1 (bei 1%) bis 2,3 Mio. € (bei 2%) in 2012 zu rechnen. In 2015 kann von 3,4 bis 6,8 Mio. € ausgegangen werden.

Im langfristigen Bereich sind nur Kreditneuaufnahmen und Prolongationen bei einem Zinsanstieg zu berücksichtigen. In 2012 wären 0,3 bis 0,6 Mio. € zusätzlich zu kalkulieren, in 2015 0,6 bis 1,2 Mio. €.

Frage 2 Welche Auswirkungen hätten die Szenarien nach Frage 1 auf die mittelfristige Finanzplanung und die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte bzgl. der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen?

Antwort: Aus finanzwirtschaftlicher Sicht bereitet nicht die Entwicklung der Zinsen Sorge, sondern die steigenden Haushaltsdefizite, die einen dauerhaften Bestand an Kassenkrediten nach sich zieht. Die Entwicklung der Zinsen ist eine nicht beeinflussbare Größe, während an einem Abbau des Haushaltsdefizits weiter nachhaltig gearbeitet werden muss.
Da das Innenministerium aufgrund der Verschuldungs- und Defizitsituation die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel als nicht gegeben ansieht (vgl. Haushaltserlass 2011 des Innenministers vom 30.05.2011), werden steigende Zinsaufwendungen dieses Problem weiter verschärfen.

- 2 -

Frage 3 Ist die Verwaltung auf die Entwicklung steigender Zinsen vorbereitet und welche Maßnahmen könnte die Stadt ergreifen, wenn sich kurzfristig eine zusätzliche Belastung nach Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 ergeben würde?

Antwort: Langfristiger Bereich (Investitionskredite)

Hier optimiert die Landeshauptstadt Kiel im Rahmen des seit Jahren mit der HSH Nordbank praktizierten Schulden-Portfoliomanagements ihre Zinsaufwendungen. Für den langfristigen Bereich orientieren wir uns an dem Konzept „Gleitend 10 Jahre“. Dabei wird das Portfolio so strukturiert, dass in jedem Jahr ein Zehntel des Volumens aus der Zinsbindung ausläuft und neu aufgenommen wird. Diese Strategie reduziert Prolongationsrisiken und besitzt die Planungssicherheit langfristiger Finanzierungen. Der Vorteil einer Aufteilung des Darlehens auf verschiedene Laufzeiten im Vergleich zu einer Prolongation an einem einzigen Zeitpunkt ist: Bei jeder Prolongation eines aus der Zinsbindung auslaufenden Darlehens, besteht das Risiko eines hohen Zinsniveaus und die Chance eines niedrigen Zinsniveaus. Umso häufiger die Stadt Kiel die Möglichkeit hat, eine Prolongationsentscheidung zu treffen, desto besser. Die Stadt wird mal ein hohes, mal ein niedriges Zinsniveau vorfinden. In der Summe wird somit über die Gesamtlaufzeit eine deutlich verbesserte Planungssicherheit erreicht als bei einer einmaligen Prolongation des gesamten Volumens erreicht werden könnte.

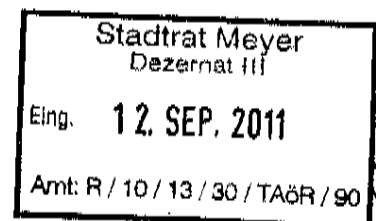
Aufgrund des aktuell historisch niedrigen Zinsniveaus ist das Amt für Finanzwirtschaft derzeit vorrangig bestrebt, dieses sehr günstige Zinsniveau langfristig für die Finanzierung der Verbindlichkeiten zu sichern.

Kurzfristiger Bereich (Kassenkredite)

Siehe Antwort zu Frage 2.

Grundsätzlich wird bei der Haushaltsplanung der Zinsaufwendungen ein Risikozuschlag, (basierend auf der erwarteten Zinsentwicklung) eingerechnet. Eine kurzfristige Veränderung nach oben, für die wir derzeit keinen Anlass sehen, kann so haushalterisch im Planjahr aufgefangen werden. Wenn die Zinsentwicklung unterjährig anders verläuft, kann eine Anpassung über den Nachtragshaushalt vorgenommen werden. Dies wird in diesem Haushaltsjahr der Fall sein.

2. Unterschriften einholen ✓
3. OB mit der Bitte um Freigabe (u) 12.9
4. Ausfertigungen erhalten:
 - Fragesteller/in: Ralf Meinke, bürgerliches Mitglied, FDP-Ratsfraktion
 - Geschäftsführung Finanzausschuss
5. Antwort als E-Mail an Geschäftsführung Finanzausschuss zur Erfassung in ALLRIS
6. z.d.A



13/09/11
Gert Meyer

12/09/11